

**Stellungnahme zum Entwurf zur
Teilfortschreibung des Regionalen
Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg
(RREP WM 2011) für die Kapitel 4.1
Siedlungsstruktur und 4.2
Wohnbauflächenentwicklung sowie des
Entwurfes des Umweltberichts für die zweite
Stufe des Beteiligungsverfahrens**

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 20.09.2022	
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Lübow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 18.10.2022	<i>Ö / N</i> Ö

Beschlussvorschlag

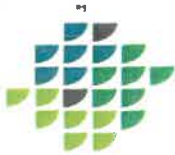
Die Gemeindevertretung Lübow nimmt zum Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für die Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Wohnbauflächenentwicklung sowie zum Entwurf des Umweltberichts für die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens wie folgt Stellung:

Sachverhalt

Am 29. Juni 2022 hat die 66. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg beschlossen, den Entwurf der Kapitel 4.1 Siedlungsentwicklung und 4.2 Wohnbauflächenentwicklung des RREP WM 2011 sowie den Entwurf des Umweltberichtes in die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (zweite Stufe) zu geben. Gegenstand dieser Teilfortschreibung ist die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen in den Kapiteln 4.1. und 4.2 zur Siedlungsentwicklung. Maßgeblich erfolgt in dem Zusammenhang die Überprüfung der Regelungen zur Steuerung der wohnbaulichen Entwicklung in den nicht- zentralen Orten im Geltungsbereich des Planungsverbandes. Die Unterlagen sind während der Auslegungsfrist ab dem 04.10.2022 bis zum 06.12.2022 unter www.raumordnung-mv.de und unter www.region-westmecklenburg.de einsehbar. Nähere Erläuterungen dazu in der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

1	Anschreiben (öffentlich)
---	--------------------------



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159 | 19053 Schwerin

Verteiler:
amtsangehörige Gemeinden



Der Vorsitzende

BEARBEITER/IN

Freia Gabler

TELEFON

0385/588 89150

E-MAIL

freia.gabler
@afriwm.mv-regierung.de

AKTENZEICHEN

D2-344.2-05/22

DATUM

31.08.2022

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM 2011) für die Kapitel 4.1 Siedlungsentwicklung und 4.2 Wohnbauflächenentwicklung sowie des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichtes für die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 29. Juni 2022 hat die 66. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg beschlossen, den Entwurf der Kapitel 4.1 Siedlungsentwicklung und 4.2 Wohnbauflächenentwicklung des RREP WM 2011 sowie den Entwurf des Umweltberichtes in die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (zweite Stufe) zu geben.

Gegenstand dieser Teilfortschreibung ist die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen in den Kapiteln 4.1 und 4.2 zur Siedlungsentwicklung. Maßgeblich erfolgt in dem Zusammenhang die Überprüfung der Regelungen zur Steuerung der wohnbaulichen Entwicklung in den nicht-zentralen Orten im Geltungsbereich des Planungsverbandes. Der Geltungsbereich umfasst die Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim sowie die Landeshauptstadt Schwerin.

Alle Personen (Öffentlichkeit) sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen können gemäß §§ 9 Abs. 3, 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz – LPIG) zu dem vorliegenden Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für die Kapitel 4.1 und 4.2 einschließlich des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichtes Stellung nehmen. Mit dem Entwurf des Umweltberichtes werden die umweltbezogenen Informationen ausgelegt.

ANSCHRIFT

Geschäftsstelle des RPV WM
Amt für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159
19053 Schwerin

EMAIL

poststelle@afriwm.mv-regierung.de

INTERNET

www.region-westmecklenburg.de

VERBANDSANGEHÖRIGE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Landkreis Nordwestmecklenburg
Landeshauptstadt Schwerin
Hansestadt Wismar
Stadt Parchim
Stadt Ludwigslust
Stadt Hagenow
Stadt Grevesmühlen



Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Kapitel 4.1 Siedlungsentwicklung und 4.2 Wohnbauflächenentwicklung sowie des dazugehörigen Entwurfs des Umweltberichts für die zweite Beteiligungsstufe findet in der Zeit vom

04.10.2022 bis zum 06.12.2022

statt.

Die Unterlagen sind **während der Auslegungsfrist einsehbar**

- im Internet unter www.raumordnung-mv.de und www.region-westmecklenburg.de sowie
- in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg in Schwerin¹, in den Verwaltungen der Landkreise Nordwestmecklenburg (Dienstsitze Wismar² und Grevesmühlen³) und Ludwigslust-Parchim (Dienstsitze Parchim⁴ und Ludwigslust⁵) sowie der kreisfreien Stadt Schwerin (Stadthaus)⁶ sowie in den Verwaltungen der Ämter und der amtsfreien Städte und Gemeinden im Geltungsbereich des Planungsverbandes. Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten der genannten Behörden.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist **elektronisch**

- im Rahmen der Online-Beteiligung unter www.raumordnung-mv.de und www.region-westmecklenburg.de oder
- per E-Mail an siedlung2@afrlwm.mv-regierung.de abgegeben werden.

Stellungnahmen können zudem bei der
Geschäftsstelle des
Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159
19053 Schwerin

- während der ortsüblichen Öffnungszeiten mündlich **zur Niederschrift** vorgetragen oder
- **schriftlich** abgegeben werden.

¹ Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin

² Rostocker Straße 76, 23970 Wismar

³ Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen

⁴ Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim

⁵ Garnisonsstraße 1, 19288 Ludwigslust

⁶ Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin

Gemäß § 9 Absatz 2 Satz 4 ROG sind mit Ablauf der Auslegungsfrist alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Verarbeitung der abgegebenen Stellungnahmen erfolgt unter Beachtung der Datenschutzerklärung⁷ des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg entsprechend den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

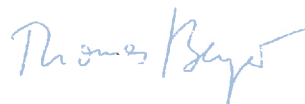
Im Hinblick auf die digitale Verarbeitung wird gebeten – soweit möglich – die Stellungnahme den jeweiligen Programmsätzen zuzuordnen.

Die Veröffentlichung der Abwägungsdokumentation zu den in dieser Stufe des Beteiligungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen erfolgt nach Rechtswirksamkeit des RREP Westmecklenburg bzw. mit Beginn der nachfolgenden Stufe des Beteiligungsverfahrens auf den Internetseiten www.raumordnung-mv.de und www.region-westmecklenburg.de und ist in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg einsehbar.

Die Abwägungsdokumentation für die bereits in der 1. Beteiligungsstufe eingegangenen Stellungnahmen kann ab dem 31.08.2022 ebenfalls unter www.raumordnung-mv.de und www.region-westmecklenburg.de und in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg eingesehen werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Stein (Tel. 0385 588 89 133) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Beyer
Vorsitzender

Anlagen

- 1.) Entwurf der Teilfortschreibung des RREP WM 2011 für die Kapitel 4.1 Siedlungsentwicklung und 4.2 Wohnbauflächenentwicklung (Stand: Juni 2022)
- 2.) Entwurf des Umweltberichtes (Stand: Juni 2022)
- 3.) Datenschutzerklärung

⁷ <https://www.region-westmecklenburg.de/Kurzmen%C3%BC/Datenschutz/>